

AGB

ADAC Fahrtraining Paderborn

Bartz Verkehrssicherheit GmbH

Tagestraining PKW und Motorrad

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Abschluss des Vertrages

- 1.1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Vertrages verbindlich an.
- 1.2. Ihre Anmeldung muss mit dem vorgesehenen Formblatt an den Veranstalter schriftlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Kursteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit unserer Annahme, die keiner bestimmten Form bedarf, zustande. Bei Vertragsabschluss oder unmittelbar danach erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung.
- 1.4. Telefonische Umbuchungen und kurzfristige Anmeldungen sind verpflichtend. Bei Nichterscheinen wird die gesamte Kursgebühr berechnet.

2. Widerrufsrecht

Gemäß Paragraph 312g Widerrufsrecht Absatz 9 des BGB besteht kein 14-tägiges Widerrufsrecht für unsere 1-tägigen Fahrsicherheitstrainings sowie unsere mehrtägigen Trainings, Ausfahrten und Touren.

Vom Widerruf ausgenommen sind Gutscheine, diese müssen aber mit dem Widerruf in der gesetzlichen Frist von 14 Tagen im Original bei uns vorliegen.

Der Widerruf ist zu richten an:

ADAC Fahrtraining Paderborn Bartz Verkehrssicherheit GmbH
Borchener Str. 340
33106 Paderborn

3. Bezahlung

- 2.1. Bei Vertragsabschluss wird die volle Teilnehmergebühr fällig.
- 2.2. Die Bezahlung der Kursgebühr kann mittels Gutschein oder per Lastschriftverfahren erfolgen. In Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache mit uns, auch in Bar am Trainingstag bezahlt werden.
- 2.3. Bei Nichtzahlung können wir Ihnen eine Nachfrist setzen. Haben Sie auch innerhalb dieser Nachfrist nicht bezahlt, können wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 2.4. Rücktrittsentsgelte sind sofort fällig.

4. Leistungen/Preise

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen und Preisangaben in unserem für den Veranstaltungszeitraum gültigen Prospekt oder auf der Internetseite. Diese sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen Programmänderungen vorzunehmen. Ein Vertragsabschluss unter anderen Bedingungen ist nicht möglich.

5. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur möglich, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3. Wir werden Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Ggf. bieten wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an.

6. Teilnahmebedingungen

5.1. Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und auf Verlangen den entsprechenden Führerschein vorweisen. Am Fahrsicherheits-Training kann nur teilnehmen, wer voll fahrtüchtig ist. Jede Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, insbesondere durch Alkohol oder Medikamente, führt zum Ausschluss vom Training. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnehmergebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

5.2 Das Fahrzeug des Teilnehmers muss ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein, sowie sich in einem verkehrssicheren und vorschriftsmäßigen Zustand befinden.

5.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Weisungen des ADAC Trainers zu befolgen. Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Anordnungen des Trainers kann dieser den Teilnehmer vom Training ausschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnehmergebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

5.4. Sollten bei der Veranstaltung Fotos oder Filmaufnahmen der Teilnehmer gemacht werden, so zeigen sie sich durch die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwertung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen durch den Veranstalter oder seiner Mitveranstalter einverstanden.

7. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

6.1. Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Buchung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden und dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Bearbeitung nur werktags innerhalb unserer Geschäftszeiten möglich ist. Maßgebend für die Stornofrist ist der Termin der erstgebuchten Leistung und der Eingang Ihrer schriftlichen Stornierung.

6.2. Stornoentgelt: Für ADAC Tagestrainings: Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (mind. 6 Personen) behalten wir uns eine Absage des Trainings vor. Ein etwaiger Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Rücktritt aus einem Grund erfolgt (z. B. Krankheit oder

Defekt am Fahrzeug), den der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zu vertreten hat.
Umbuchungen bis 28 Tage vor dem Training sind einmalig kostenlos möglich.
Bei Absagen & Umbuchungen bis 14 Tage vor dem Training werden 10,-€ Stornogebühren berechnet!

Innerhalb von 2 Wochen vor dem Kurstermin wird die Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, sie können eine Ersatzperson, die die jeweiligen Trainingsanforderungen erfüllt, stellen. Bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Telefonische Umbuchungen oder kurzfristige Anmeldungen verpflichten Sie zur Teilnahme an dem Kurs. Bei Nichterscheinen erhalten Sie eine entsprechende Rechnung.

Das ADAC Fahrtraining Paderborn bietet Ihnen einen "Stornokostenschutz" bei Krankheit an: Zu einem Preis von 10 € pro Teilnehmer können Sie für den Krankheitsfall (Nachweis durch ärztl. Attest) einen Stornokostenschutz für Ihre Buchung abschließen. Damit können Sie ohne zusätzliche Kosten den Termin einmalig innerhalb des Kalenderjahres umbuchen.

Der Stornokostenschutz muss mind. 14 Tage vor dem Training bezahlt sein.

Mehrtägige ADAC Trainings/Touren, sind von diesem Angebot ausgenommen.

6.3. Ersatzpersonen

Bis zum Veranstaltungsbeginn können Sie sich bei der Veranstaltung durch Dritte ersetzen lassen. Wir können dem Wechsel in der Person des Teilnehmenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Trainingserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

8. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Es besteht die Möglichkeit für den Trainingstag eine zusätzliche Vollkasko-Versicherung abzuschließen.

Ausnahme:

Der Versicherungsbeitrag (inklusive Verwaltungsgebühr) beträgt einmalig:

Pro PKW 10,-€. Die Fahrzeuge der Teilnehmer sind dann bis 100.000,- € Schadenshöhe mit 300,-€ Selbstbeteiligung Vollkasko versichert.

Pro Motorrad 20,- €. Die Fahrzeuge der Teilnehmer sind dann bis 50.000,- € Schadenshöhe mit 500,- € Selbstbeteiligung Vollkasko versichert.

Pro Wohnmobil, PKW mit Anhänger, Transporter 20,- €. Die Fahrzeuge der Teilnehmer sind dann bis 100.000,- € Schadenshöhe mit 1.000,- € Selbstbeteiligung Vollkasko versichert.

Der Versicherungsbetrag wird vor Ort beim Trainer in Bar gezahlt.

9. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit keine Haftungsbeschränkung vereinbart wird.

Die Teilnehmer verzichten auf Ansprüche für jede Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, gegenüber

- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, deren Beauftragten, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern

- den Veranstaltern, deren Beauftragten und Helfern

- den Fahrern, Haltern und Fahrzeugeigentümern, die an der Veranstaltung teilnehmen

- Behörden und irgendwelchen anderen Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese

Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Unfälle sind unverzüglich dem Trainer zu melden.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Die Haftung des Veranstalters für von ihm oder seinen Beauftragten verschuldete Schäden beschränkt sich, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit- auf 5.000.000,-€ pauschal für Personen- und Sachschäden, bei Personenschäden höchstens 1.500.000,-€, auf 100.000,-€ für Vermögensschäden und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf den doppelten Betrag dieser Deckungssummen.

Die Teilnehmer verzichten - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Während des Trainings dürfen sich aus Versicherungsgründen ausschließlich gemeldete Teilnehmer auf dem Gelände der Trainingsanlage aufhalten.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn. Der Teilnehmer bestätigt bei seiner Anmeldung die Kenntnis aller Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Anerkennung. Mit Eingang und Bestätigung der Nennung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber allen Beteiligten wirksam